

SPD demokratischer pressediens

P/XXV241

21. Dezember 1970

1971: Nagelprobe für die Kulturpolitik

Bund und Länder müssen kooperativen Föderalismus beweisen

Von Dr. Klaus von Dohnanyi SPD-MdB
Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft

Seite 1 und 2 / 60 Zeilen

Weg frei für die Rehabilitation

Bundeszentralregister: ein gesellschaftspolitisches Reformwerk

Von Dr. Hans de With SPD-MdB
Mitglied des Strafrechtssonderausschusses für die Strafrechtsreform

Seite 3 und 4 / 97 Zeilen

Kühns "Fünf-Länder-Modell"

NRW-Ministerpräsident stellt seinen Plan zur Bundesdiskussion

Seite 5 und 6 / 89 Zeilen

Führungswechsel in Warschau

Zur innerpolitischen Entwicklung in Polen

Seite 6 und 7 / 53 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 9, Haussallee 2-13
Postfach: 9158
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 60 37-38
Telefax: 888 846 395 847/
886 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

1971: Nagelprobe für die Kulturpolitik

Bund und Länder müssen kooperativen Föderalismus beweisen

Von Dr. Klaus von Dohnanyi SPD-MdB

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium
für Bildung und Wissenschaft

Das erste Jahr der gemeinsamen Planung von Bund und Ländern für die überfälligen Reformen in Schulen und Hochschulen, in der beruflichen Bildung, der vorschulischen Erziehung und in der Weiterbildung geht zu Ende. Für eine Bilanz ist es gewiß zu früh. Ein Jahr Reformarbeit ist zu wenig, um die lange aufgestaute Probleme zu lösen. Aber die Frage nach dem Ergebnis des ersten Jahres kann konkret beantwortet werden.

Anfang dieses Jahres trat das Hochschulbauförderungsgesetz in Kraft. Bund und Länder arbeiten nun im Planungsausschuß für den Hochschulbau zusammen. Mit dem vom Bund vorgeschlagenen Schnellbauprogramm wurden an den Hochschulen über 30.000 Arbeitsplätze neu geschaffen. Der erste gemeinsame Rahmenplan von Bund und Ländern für den Hochschulbau wird Mitte nächsten Jahres vorliegen. Planungsdaten, Zielwerte, rationellere Bauverfahren werden erarbeitet werden.

Sofort nach der Regierungsbildung der sozialliberalen Koalition wurden erste Gespräche über die Gründung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung geführt. Während ein Abkommen zwischen Bund und Ländern über diese Kommission ausgearbeitet und abgeschlossen wurde, nutzte der Bund die Zeit für seine Planungen. Mit dem Bildungsbericht hat die Bundesregierung ihre Konzeption für die Reform und den Ausbau des Bildungswesens vorgelegt. Diese Konzeption ist eine Arbeitsgrundlage für die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung. Kern einen Monat nach der Unterzeichnung des Abkommens trat die Kommission zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Unmittelbar nach dieser Sitzung begannen die Ausschüsse mit der Arbeit. Bis zum Mai nächsten Jahres soll der Bildungsgesamtplan vorgelegt werden, über den die Regierungen von Bund und Ländern zu entscheiden haben.

Das zunehmende Tempo, das Bund und Länder in der gemeinsamen Arbeit erreichen, läßt sich aus der Entstehungsgeschichte

und aus dem Arbeitsplan der Bund-Länder-Kommission ablesen. Erste Arbeitsergebnisse auch dieser Kommission liegen bereits vor: Der Entwurf einer Rahmenvereinbarung über die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Modellversuchen im Bildungswesen. Diese Modellversuche sind notwendig, wenn der Bildungsgesamtplan vernünftig fortgeschrieben und weiterentwickelt werden soll. Erste Entscheidungen über die Quantifizierung der Zielvorstellungen, über die Umsetzung allgemein formulierter bildungspolitischer Ziele in konkrete Zahlen und Richtwerte, sind gefallen. Mathematische Modelle zur schnellen Durchrechnung alternativer bildungspolitischer Programme sind erarbeitet. Komplizierte und sonst unübersichtliche Rückwirkungen von Einzelentscheidungen auf andere Bereiche werden deutlich. Zentrale Einrichtungen für die wissenschaftliche Arbeit an zeitgemäßen Lehr- und Lernplänen (Curricula) werden geschaffen. Eine Fülle neu erfaßter oder erstmals zentral ausgewerteter Daten liegt vor: Bildungspolitik, Mißstände und positive Entscheidungen werden in Zahlen deutlich. Diese ersten Arbeitsergebnisse sind Bausteine. Bausteine sind kein fertiges Haus. Aber ohne Bausteine kann man auch kein Haus bauen. Wenn erst das Fundament gelegt ist, wächst das Haus schnell.

Personelle und finanzielle Mittel stehen nur beschränkt zur Verfügung. Neben der Bildung bedürfen auch andere Bereiche der Gesellschaft grundsätzlicher Reformen. Prioritätsentscheidungen sind notwendig, ihre Auswirkungen müssen transparent werden.

Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern ist mit Schwung in Gang gekommen. Sie hat erste Erfolge gebracht. Das neue Jahr wird die Nagelprobe bringen: Bund und Länder werden beweisen müssen, daß kooperativer Föderalismus in unserem Land eine Chance hat.

Weg frei für die Rehabilitation

Bundeszentralregister: ein gesellschaftspolitisches Reformwerk

Von Dr. Hans de With SPD-MdB

Mitglied des Strafrechtssonderausschusses für die Strafrechtsreform

Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit hat der Bundestag in der letzten Arbeitswoche 1970 in dritter Lesung das Bundeszentralregistergesetz einstimmig verabschiedet. Gleichwohl handelt es sich um ein echtes Reformgesetz von weittragender gesellschaftspolitischer Bedeutung.

Das Bundeszentralregistergesetz verwirklicht wiederum ein Stück der von der Bundesregierung angekündigten Reformen im Strafrechtswesen. Reform des Strafrechts kann und darf ja nicht nur Reform des Strafgesetzbuches bedeuten oder Änderung der Strafprozedur. Es bedeutet Reform auch der Vorschriften, die die Verhältnisse des Bürgers zum Staat regeln, nachdem die Strafverfolgungsbehörden über die Handlung des Bürger entschieden haben. Also Reform des Strafvollzuges, die noch in dieser Legislaturperiode durchgeführt werden soll, Reform des Rechts der unschuldig Verurteilten, die der Bundestag ebenfalls noch vor Jahreschluß verabschiedet hat, und Reform des Strafregisterwesens.

Das verabschiedete Bundeszentralregistergesetz bringt in formeller und materieller Hinsicht gegenüber dem noch geltenden Recht folgende wesentliche Verbesserungen:

Zum Formellen: 1/ Es beseitigt die bisherige Rechtszersplitterung. Denn es vereinigt in einem Gesetz die Bestimmungen der Strafregisterverordnung, des Gesetzes über die beschränkte Auskunft aus dem Strafregister, gewisse registerrechtliche Vorschriften des Jugendgerichtsgesetzes, die Bestimmungen über die gerichtliche Erziehungskartei und eine Reihe von Vorschriften über polizeiliche Führungslisten. 2/ Es faßt die derzeit beinahe 100 Strafregister zu einem Register, dem Bundeszentralregister in Berlin, zusammen. 3/ Dieses Register wird mit einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage - im Gegensatz zum heute vorherrschenden Handbetrieb - ausgerüstet, wodurch in Zukunft alle Anfragen noch am Tage des Eingangs erledigt werden können.

Zum Materiellen: Aufgabe ist und bleibt es, mit dem Register dem Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft zu entsprechen und dabei trotzdem die Wiedereingliederung der Betroffenen zu gewährleisten. Bisher war jedoch generell dem Sicherheitsbedürfnis - wobei es einige Lücken gab - zu sehr entsprochen und der Notwendigkeit der Wiedereingliederung zu wenig Rechnung getragen worden.

1/ Das Recht des Betroffenen auf Auskünfte, die ihn betreffen, wird in Zukunft gestärkt. Der Kreis derer, die Auskunft er-

halten können, wird zu Gunsten des Betroffenen eingeschränkt.

Nach dem neuen Recht wird es das Privatführungszeugnis, das Behördenführungszeugnis, und die unbeschränkte Auskunft für Strafverfolgungsbehörden usw. geben, und zwar als Mitteilung aus einem Register, dem Bundeszentralregister. Damit verschwindet das bisherige polizeiliche Führungszeugnis mit dem eingeschränkten Anspruch auf Teilauskunft und den Fehlerquellen, die sich aus dem Nebeneinander von Strafregister und polizeilichen Listen ergaben. In Zukunft hat der Bürger mit dem Privatführungszeugnis einen unbeschränkten Rechtsanspruch auf Teilauskunft. Bei berechtigtem Interesse kann der Bürger über den Generalbundesanwalt auch volle Auskunft erhalten, trotz dem Anspruch auf das Führungszeugnis. Damit verliert das Register weitgehend den Charakter einer "schwarzen Liste". Wenn eine Behörde ein Führungszeugnis benötigt, muß sie es in Zukunft dem Bürger grundsätzlich mitteilen. Dieser kann dabei "sein" Führungszeugnis einsehen, ehe die Behörde Einsicht erhält, und, wenn er es nicht an die Behörde gelangen lassen will, die Vernichtung verlangen. Behörden können nur dann - am Bürger vorbei - ein Führungszeugnis anfordern, wenn sie es für hoheitliche Aufgaben benötigen und der Bürger trotz Aufforderung keines vorgelegt hat oder die Vorlage durch den Bürger nicht sachgemäß ist. Im übrigen erhalten die Strafverfolgungsbehörden und die obersten Bundes- und Landesbehörden wie bisher unbeschränkt Auskunft. Das Weitergaberecht der obersten Behörden ist jedoch im Gegensatz zum alten Recht wesentlich eingeschränkt.

2/ Im Sinne einer umfassenden Sicherung werden mehr Maßnahmen eingetragen als bisher. Wenn ein Waffenschein versagt wurde oder wenn das Ausbilden von Lehrlingen untersagt ist, über den wird es in Zukunft eine Eintragung geben. Denn es ist nicht einzusehen, warum derartige Personen für die Allgemeinheit weniger gefährlich sein sollen als z.B. "kleinere" Vorbestrafte. Eingetragen werden sollen aber auch Personen, die auf Grund richterlichen Beschlusses nach Landesrecht verwahrt werden, also psychisch Kranke. Im Interesse der Rehabilitation erhalten hierüber aber nur Gerichte und Staatsanwaltschaften Auskunft. Im übrigen kann die Eintragung gelöscht werden, wobei ein in der Psychiatrie erfahrener Arzt beigezogen werden soll.

3/ In Zukunft darf sich - im großen und ganzen - der Exzess der wirklich kleinen Kriminalität als nicht vorbestraft bezeichnen, weil seine Tat - in aller Regel - in das Führungszeugnis nicht aufgenommen wird. Die Tilgungsfristen werden gegenüber heute erheblich verkürzt. Damit wird dem begegnet, was unter dem Schlagwort Eingang in die Gazetten fand, die Bundesrepublik werde zum "Land der Vorbestraften". Ein Beispiel mag den Unterschied erhellen: Wer als unbestrafter Pkw-Fahrer einen alten Rentner anfährt und wegen des Strafantrages des Verletzten einen Strafbefehl über DM 100,-, ersatzweise zehn Tage Freiheitsstrafe, wegen fahrlässiger Körperverletzung erhält, stand nach altem Recht zehn Jahre im Strafregister. Fünf Jahre lang galt er ohne Vorbehalt als vorbestraft. Nach neuem Recht wird er sich als unbestraft bezeichnen können, weil diese Strafe nicht in das Führungszeugnis aufgenommen werden wird.

Abschließend kann man sagen, daß mit diesem Gesetz - ohne das Sicherheitsbedürfnis zu beeinträchtigen - endlich dem Gedanken der Rehabilitation in einer unserer Zeit entsprechenden Form Bahn gebrochen worden ist. Damit wurde einer alten Forderung der Sozialdemokraten entsprochen.

Kühns "Fünf-Länder-Modell"

NRW-Ministerpräsident stellt seinen Plan zur Bundesdiskussion

NRW-Ministerpräsident und SPD-Landesvorsitzender Heinz Kühn stellte in diesem Jahr seinen "Fünf-Länder-Plan" für die Reform der Bundesländer zur Diskussion. Zu diesem Plan, der bereits die Unterstützung der Ministerpräsidenten von Hessen und Niedersachsen, Osswald und Kubel, fand, veröffentlichte das Presse- und Informationsamt der Landesregierung Nordrhein-Westfalen eine Dokumentation, die vom 22. Dezember 1970 ab im ganzen Bundesgebiet verbreitet wird.

Ministerpräsident Kühn unterstreicht in der Dokumentation seine feste Überzeugung, daß der Föderalismus in der Bundesrepublik, ausgequetscht wie eine Zitrone, nur noch eine leere Hülle sein werde, wenn die Neugliederung der Länder ein drittes Jahrzehnt auf sich warben lassen werde. Diese so zitierte Hülle werde der Verfassungserfordernisse wegen formal erhalten, in Wirklichkeit werde sie aber den dezentralisierten Einheitsstaat verdecken.

Die gesamte Motivation, weshalb eine Reform der Ländergrenzen dringend geboten ist, gipfelt in der Erkenntnis, daß die un-
tere Grenze für die Größe eines Bundeslandes bei etwa zehn Millionen Einwohnern, bei einer Toleranz von höchstens zwei Millionen liegen müsse. Daraus resultiert Kühns Vorstellung für eine Neugliederung in fünf Bundesländer, wobei Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg unverändert bleiben, während Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen zu einem Nördlichen Bundesland und Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland zu einem Westlichen Bundesland vereinigt werden. Ministerpräsident Kühn in diesem Zusammenhang: "Schon Kurt Schaumacher hat in den Beratungen des Zonenbeirats für die britische Zone ein diesem Modell entsprechendes großes norddeutsches Land mit der Hauptstadt Hamburg gefordert."

Kühn ist davon überzeugt, daß dieses Fünf-Länder-Modell zu einem ausgewogenen Verhältnis im Vergleich der Bundesländer untereinander führen würde. Demzufolge würde das Nördliche Bundesland 12 Millionen Einwohner, das Westliche Bundesland hingegen zehn Millionen Bewohner haben. Hierzu erklärt der nordrhein-westfälische Regierungschef wörtlich: "Die Verhältnisse liegen so, daß der jeweils größte Wert doppelt so groß ist wie der niedrigste." Danach hätte Bayern das größte Gebiet, Nordrhein-Westfalen wäre indes halb so groß und würde dann das kleinste Gebiet haben. Mit 17 Millionen Bürgern hätte NRW freilich die größte Bevölkerungszahl. Kühn schließt in seinem Plan Sonderregelungen, z.B. einen Sonderstatus für die beiden Freien Hansestädte innerhalb eines Nördlichen Bundeslands, nicht aus, folgert aber, daß es

nicht auf Details ankomme, in denen ohnehin wie üblich der Teufel sitze, sondern auf die Grundprobleme.

Für "kleinkariert und selbsttäuschend" hält der CDU-Ministerpräsident Reformpläne mit dem Ziel der parteipolitischen Arrondierung von Mehrheiten: "Wer heute aus der Addition selbst in jüngster Vergangenheit erzielter Wahlergebnisse auf selbst in nächster Zukunft erwartbarer parteipolitischer Kräftekonstellationen Schlußfolgerungen ableiten will, verkennt die Tendenzen unserer Zeit", sagt Kühn und degradiert hierbei die Frage nach dem parteipolitischen Kalkül seines oder anderer Reformvorschläge zur Zweitrangigkeit: "Uns ist eine staatspolitische Aufgabe, nicht aber ein parteipolitisches Rechenstück abverlangt!" Das ist für ihn primär.

Alle bisherigen Bundesregierungen vor der Regierung Brandt/Scheel haben wenig praxisnahe Neigung gezeigt, den Verfassungsauftrag des Artikels 29 des Grundgesetzes zu erfüllen. "Sie haben die Fristen, die das Grundgesetz durch Sollvorschriften gesetzt hatte, verstreichen lassen!" Diese dokumentarische Feststellung begründet Kühn mit Zitaten früherer Bundesinnenminister auf Fragen im Bundestag, wonach es z.B. hieß, daß "bei den gegebenen Verhältnissen" eine Neugliederung "zur Zeit" nicht zur Entscheidung gestellt werden sollte oder man "aus psychologischen Gründen im Augenblick" eine Neugliederung nicht für zweckmäßig halte.

Die Regierungserklärung Willy Brandts hat, so betonte Kühn in seiner Dokumentation, das Problem der Neugliederung zum Problem der inneren Reform dieser Legislaturperiode gemacht. Er unterstreicht, daß die von Bundesinnenminister Genscher berufene Sachverständigenkommission nicht in dieser Legislaturperiode zu einem Ergebnis gelangen könne. Das Ergebnis müßte erwartet werden, meinte Kühn abschließend, dessen Vorschlag aus den zehn bestehenden Bundesländern fünf zu machen, keinen Quadratmeter für Nordrhein-Westfalen bringt und keinerlei Sonderinteressen für das volkreichste Bundesland verfolgt. Das nordrhein-westfälische "Fünf-Länder-Modell" resultiert vielmehr aus der nüchternen Erkenntnis, daß die bestehenden zehn Bundesländer von zum Teil extrem unterschiedlicher Größenordnung mit mit 750.000 bis 17 Millionen Einwohnern in einer sich wandelnden gesellschaftspolitischen Entwicklung nicht in der Lage sind, den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft gerecht zu werden.

Die Sachverständigenkommission zur Neugliederung des Bundesgebietes hat inzwischen unter ihrem Vorsitzenden, Staatssekretär a.D. Prof. Dr. W. Ernst/Wünster, ihre Arbeit aufgenommen. Sie wird wissenschaftliche Grundlagen erarbeiten, um dann politische Entscheidungen treffen zu können. 1972/73, so ist zu hoffen, dürfte die Reform in eine entscheidende Phase eintreten.

Klaus Rusticus

Führungswechsel in Warschau

Zur innerpolitischen Entwicklung in Polen

Der Rücktritt des 65jährigen Wladislaw Gomulka vom Amt des Ersten Sekretärs der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei entbehrt nicht der menschlichen Tragik und zeitgeschichtlichen Bedeutung. Ihm gingen schwere, das ganze Land erschütternde und auch viele Todesopfer fordernde Unruhen voraus, ausgelöst durch wirtschaftliche Schwierigkeiten und durch die von der Regierung und der Partei unter Mißachtung aller psychologischen Imponderabilien verordneten hohen Preissteigerungen. Ähnliche wirtschaftliche Schwierigkeiten waren es gewesen, die Gomulka vor 14 Jahren aus dem Gefängnis an die Spitze der Parteiführung gebracht hatten. Dieser hagere Mann fügte sich damals wie auch heute den Geboten der Partei- und Staatsführung, wie er sie verstand. Auch diesmal erfüllte er mit seinem freiwilligen Abschied einen Wunsch des allmächtigen Zentralkomitees, wobei auch Gesundheitsgründe mitgewirkt haben mögen. Mit ihm mußten auch andere gehen, die zu seinen engsten Mitarbeitern gehörten und die zu den Konservativen alten Stils zu zählen sind.

Von seinem Nachfolger, dem 57jährigen Edward Gierek, dürfte die Welt noch viel hören. Dieser Sohn eines Bergarbeiters hat einen bemerkenswerten Lebensweg hinter sich. Er hat viele Jahre in Frankreich und Belgien verbracht und kehrte mit einem erweiterten Horizont 1948 nach Polen zurück. Als Parteiorganisator und Wirtschaftsexperte machte er sich bald einen guten Namen. Im Kattowitzer Revier gewann er durch seine Aufgeschlossenheit und sein undogmatisches Verhalten bald

große, über die Partei hinaus reichende Popularität. In seiner ersten Fernsehrede sprach Gierek die Notwendigkeit von Änderungen und Reformen an, bekundete sein Verständnis für das Aufbegehren der rebellischen Arbeiter in den Städten Nordpolens und betonte, daß es nun die Pflicht der Partei- und Staatsführung sei, der Nation eine volle Antwort auf alle offenen Fragen zu geben. Eine indirekte Anklage gegen die frühere Parteispitze enthielt seine Bemerkung von den "nichtdurchdachten Konzeptionen in der Wirtschaftsführung".

Der Nachfolger Gomulka steht vor ungewöhnlich schweren Aufgaben. Allein die Tatsache, daß die polnische Industrieproduktion je Einwohner um 25 bis 40 vH. niedriger ist als in der Bundesrepublik, Frankreich und Großbritannien und auch im COMECON-Bereich noch nicht den Standard anderer Industriestaaten erreicht hat, beleuchtet den durch Fehlplanungen und Dogmatismus bedingten Rückstand der polnischen Wirtschaft, obwohl der polnische Metallarbeiter nicht weniger tüchtig ist als sein Kollege in Westeuropa. Es wird gründlichere Reformen und auch des Muten bedürfen, diesen Rückstand aufzuholen und den Lebensstandard des polnischen Volkes allmählich zu erhöhen. Ein gesundes wirtschaftlich blühendes Polen liegt auch im Interesse aller seiner Nachbarn.

Die innere Entwicklung Polens tangiert nicht sein außenpolitisches Verhalten. Auch unter der neuen Partei- und Staatsführung bleibt Polen fest im Bündnis der Warschauer Paktstaaten verankert und wird seine durch den deutsch-polnischen Vertrag eingeleitete Politik der Verständigung und Aussöhnung mit der Bundesrepublik fortsetzen. Diese Politik stützt sich unabhängig von inneren Gegensätzen auf eine große Mehrheit des polnischen Volkes.